

Informationen für externe Besucherinnen und Besucher ohne Gefangenenbesuche

1 Allgemeines

Das Merkblatt regelt die Anmeldung und den Besuchsablauf von externen Personen in der JVA Grosshof. Zu dieser Personengruppe zählen Sie, wenn Sie **nicht** im direkten Zusammenhang mit Gefangenen die JVA Grosshof besuchen, wie

- **Personen aus Handwerk und Technik**
- **Personen aus anderen Dienststellen**
- **Auftraggeber oder Auftragnehmer für Arbeit und Beschäftigung sowie Küche**
- **Personen aus einem anderen externen Dienstleistungsunternehmen**

2 Anmeldung

Sie müssen Ihren Besuch schriftlich oder telefonisch (Telefon Zentrale: 041 318 14 01) der Kontaktperson der JVA Grosshof melden. Diese leitet Ihre Anmeldung an den Sicherheitsdienst weiter.

Sie melden:

Vorname / Name / Firma (auf Verlangen Geburtsdatum)

Datum / Zeit Ihres Besuches

3 Rahmenbedingungen

- Die Anweisungen des Personals sind während Ihrem Aufenthalt strikt einzuhalten.
- Der Sicherheitsdienst führt eine Personenidentifikation und allenfalls eine Warenkontrolle an dem von Ihnen mitgebrachten Material durch.
- Bitte lassen Sie Ihr Handy/Smartphone ausserhalb der JVA Grosshof. Andernfalls müssen Sie dieses während der Dauer Ihres Besuches beim Sicherheitsdienst am Empfang abgeben.
- Bitte melden Sie sich am vereinbarten Termin beim Sicherheitsdienst mit einem offiziellen, gültigen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis). Der Ausweis wird während Ihres Besuches zurückbehalten.
- Die JVA Grosshof übernimmt für Ihre persönlichen Gegenstände keine Haftung.
- Je nach Art Ihres Besuches wird Ihnen ein Besuchsausweis abgegeben. Bitte tragen Sie diesen sichtbar.
- In speziellen Fällen erhalten Sie ein Personenschutzgerät. Die Bedienung wird Ihnen vom Sicherheitsdienst erklärt.
- Während dem Besuch können Sie sich nicht selbständig im Gebäude bewegen. Sie werden durch Ihre Kontaktperson oder den Sicherheitsdienst begleitet.
- Ihnen ist die selbständige Kontaktaufnahme mit Gefangenen untersagt. Nehmen Gefangene mit Ihnen Kontakt auf, müssen Sie dies unverzüglich bei Ihrer Kontaktperson melden.
- Das Übergeben oder Übernehmen von Waren jeglicher Art an Gefangene ist untersagt.

4 Anfahrt

Autobahn

A2 Basel / Zürich / Bern-Luzern

- ⇒ Ausfahrt Luzern-Süd/Kriens
- ⇒ Ab Ausfahrt Wegweiser JVA Grosshof

Autobahn

A2 Gotthard-Luzern

- ⇒ Ausfahrt Luzern-Süd/Kriens-Industrie (Ausfahrt rechte Fahrspur)
- ⇒ Rechts in Arsenalstrasse einbiegen
- ⇒ In Arsenalstrasse bis zum Lichtsignal
- ⇒ Nach Lichtsignal rechts in Eichwilstrasse einbiegen
- ⇒ Wegweiser Einfahrt JVA Grosshof

Öffentliche Verkehrsmittel

- ⇒ Bus Nummer 1 Richtung Kriens/Obernau
- ⇒ Haltestelle Kupferhammer aussteigen
- ⇒ Fussweg Hofstetterstrasse ca. 3 Minuten

5 Weitere Fragen?

Für allfällige Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Telefon Zentrale **041 318 14 01**

Postanschrift: **JVA Grosshof**
Eichwilstrasse 4
6010 Kriens

Homepage www.grosshof.lu.ch